

Protokoll der konstituierenden Sitzung des Wahlvorstandes für die allgemeine Senatswahl für die Amtsperiode 2026–2029

Datum: 16. Juni 2026, Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 09.15 Uhr

Anwesend: Wahlvorstand (Frau Metz, Frau Baumann-Gaden und Frau König), Wahlleiter (Dr. Strohm),
Protokoll: Dr. Strohm

1. Der Wahlleiter weist darauf hin, dass die Bestellung zum Wahlvorstand nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden kann (§ 4 Abs. 4 WahlO). Im Auftrage der Rektorin verpflichtet er die Mitglieder des Wahlvorstandes zu unparteiischer und gewissenhafter Erledigung ihrer ehrenamtlichen Aufgaben (§ 4 Abs. 4 WahlO). Er teilt mit, dass die vorgeschriebenen Fristen bezüglich der Wahlbekanntmachung und der Auflegung der Wählerverzeichnisse eingehalten wurden. Er informiert den Wahlvorstand darüber, dass die oder der Vorsitzende des Wahlvorstandes zur Erledigung aller dem Wahlvorstand obliegenden Aufgaben Wahlhelfer hinzuziehen kann. Der Wahlleiter teilt mit, dass gemäß § 5 GrundO acht Professorinnen oder Professoren, zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, eine Verwaltungsmitarbeiterin oder ein Verwaltungsmitarbeiter sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter für die nebenberuflich an der Universität Tätigen zu wählen sind. Die Vertreter der Hörerinnen und Hörer wurden bereits in einer gesonderten Wahl bestimmt.
2. Die Mitglieder des Wahlvorstandes wählen Frau Metz zur Vorsitzenden des Wahlvorstandes. Frau Baumann-Gaden und Frau König werden zu Beisitzerinnen bestimmt.
3. Beschlussfassung über die Wahlvorschläge

3.1 *Gruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren*

Jede und jeder Wahlberechtigte hat acht Stimmen, mit der Möglichkeit der Kumulation von bis zu zwei Stimmen auf einen Kandidaten bzw. eine Kandidatin (§ 8 Abs 1 WahlO).

- Es liegt kein Wahlvorschlag vor. Daher sind alle im Wählerverzeichnis eingetragenen Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer wählbar (§ 17 Abs. 2 WahlO).

Gem. § 17 Abs. 2 WahlO enthält der Stimmzettel zur handschriftlichen Eintragung der Gewählten acht Linien und jeweils zwei Kästchen zur Stimmabgabe sowie einen Hinweis, dass alle im Wählerverzeichnis eingetragenen Mitglieder der Gruppe wählbar sind.

3.2 *Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

Jede und jeder Wahlberechtigte hat zwei Stimmen, mit der Möglichkeit der Kumulation von bis zu zwei Stimmen auf einen Bewerber bzw. eine Bewerberin.

Es liegt ein Wahlvorschlag gemäß § 14 WahlO vor:

- **Wahlvorschlag:**
 1. Johannes Hassemer
 2. Maximilian Schabarum
 3. Paul Reimers
 4. Ellen Winkler
 5. Matthias Hohlstein
 6. Maximilian Schulz
 7. Tanja Volkenand

Der Wahlvorschlag entspricht den Anforderungen der Wahlordnung und wird vom Wahlvorstand zugelassen.

- Es liegt nur ein Wahlvorschlag vor. Daher sind alle im Wählerverzeichnis eingetragenen Mitglieder der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wählbar).

Gem. § 17 Abs. 2 WahIO enthält der Stimmzettel die Namen der sieben vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlages und - zur handschriftlichen Eintragung anderer Namen - zwei freie Linien und jeweils zwei Kästchen zur Stimmabgabe sowie einen Hinweis, dass alle im Wählerverzeichnis eingetragenen Mitglieder der Gruppe wählbar sind..

3.3 *Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltung und Technik*

Jede und jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme (§ 8,1 WahIO).

- **Es liegt kein Wahlvorschlag vor. Alle im Wählerverzeichnis eingetragenen Mitglieder der Gruppe der der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sind daher wählbar (§ 17 Abs. 2 WahIO).**

Gem. § 17 Abs. 2 WahIO enthält der Stimmzettel zur handschriftlichen Eintragung des oder der Gewählten eine Linie und ein Kästchen zur Stimmabgabe sowie einen Hinweis, dass alle im Wählerverzeichnis eingetragenen Mitglieder der Gruppe wählbar sind.

3.4 *Gruppe der nebenberuflich an der Universität Tätigen*

Jede und jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.

Es liegen zwei Wahlvorschläge gemäß § 14 WahIO vor:

- **Wahlvorschlag I: Regierungsdirektor Bernd Kaufmann**
- **Wahlvorschlag II: Professorin Dr. Linda Mory**

Beide Wahlvorschläge entsprechen den Anforderungen der Wahlordnung und werden vom Wahlvorstand zugelassen. Der Stimmzettel enthält beide Wahlvorschläge mit dem Namen der vorgeschlagenen Bewerber und jeweils ein Kästchen zur Stimmabgabe (§ 17 Abs. 2 WahIO).

4. Der Wahlvorstand beauftragt die Wahlleitung, die Wahlvorschläge durch Aushang dieses Protokolls sowie durch Publikation im Internet bekannt zu machen. Darüber hinaus wird er beauftragt, den Wahlraum entsprechend herrichten zu lassen, die Stimmzettel entsprechend der Wahlordnung anzufertigen sowie die Briefwahlunterlagen zusammenstellen und zu versenden. Briefwahlunterlagen werden gem. § 6 Abs. 1 WahIO allen Angehörigen der Gruppe der nebenberuflich an der Universität Tätigen automatisch zugeleitet. Alle Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer haben Briefwahl beantragt und erhalten ebenfalls Briefwahlunterlagen.

Speyer, den 16. Juni 2026

Gez. Metz

gez. Baumann-Gaden

gez. König

gez. Strohm